

## **Mietbedingungen**

Die Vermietung erfolgt ausschließlich zu den vorliegenden Bedingungen, die von Mieter und Vermieter auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen als verbindlich anerkannt werden. Unsere Auftragsbestätigung ist maßgeblich für Vertragsabschluß und Vertragsinhalt; Angebote sind freibleibend.

Die Mietzeit beträgt mindestens eine Woche. Die Mietzeit verlängert sich um eine weitere Woche, wenn das gemietete Gerät nicht am letzten Tag der vereinbarten Frist beim Vermieter eingetroffen ist und keine Mietverlängerung von Seiten des Mieters beantragt wurde.

An dem Tag, an dem das Gerät das Lager des Vermieters verläßt, beginnt die Mietzeit, und sie endet zu dem Zeitpunkt, an dem das Gerät während der üblichen Geschäftszeiten bei dem Vermieter eintrifft. Vom Verlassen des Vermieterlagers bis zum Wiedereintreffen dort trägt der Mieter die Verantwortung für den Mietgegenstand.

Ist der Mietvertrag abgelaufen, so ist das Gerät vom Mieter unverzüglich zurückzusenden. Der Mietvertrag kann verlängert werden, wenn der Mieter 1 Woche vor Ablauf der Frist dieses telefonisch beantragt. Bei verspäteter Rückgabe wird ein Verspätungszuschlag von 50,00 EUR pro Kalendertag berechnet.

Der Versand des Gerätes erfolgt:

- a) per TNT
- b) entsprechend erfolgter Versandanweisung des Mieters
- c) durch Abholung

Gerätehandbücher werden als bekannt vorausgesetzt und nur auf Wunsch mitgeliefert. Die Rücksendung der Geräte einschließlich Zubehör und Handbücher ist in der Originalverpackung, bruchstabil, frei ab Lager des Vermieters vom Mieter durchzuführen.

Die Mietgebühr ergibt sich aus der Auftragsbestätigung, auf der Basis der Preisliste zuzüglich MwSt und Transportkosten. Die Abrechnung erfolgt tageweise (5 Arbeitstage pro Woche), als Mindestsatz wird die Miete für eine Woche berechnet. Die Mindestwochenmiete beträgt 50,00 EUR netto. Die Mietgebühr, evtl. Nebenkosten und die MwSt. wird 14-tägig berechnet und ist im voraus zu entrichten. Die Rechnung ist ohne Abzüge innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen. Bei Zahlungsverzug ist der ausstehende Betrag mit 5% über Bundesbankdiskont zu verzinsen; mindestens jedoch mit 9%. Außerdem ist der Vermieter berechtigt, die sofortige Rücksendung des Gerätes zu fordern bzw. es auf Kosten des Mieters zurückzuholen. Sollte der Mieter mit einer Zahlung in Rückstand kommen oder werden dem Vermieter Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit in Frage stellen, werden sämtliche Forderungen sofort fällig. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung mit etwaigen Gegenansprüchen des Mieters ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unstrittig oder beruhen auf vorsätzlichen Handlungen des Vermieters.

Software, die mitgeliefert wird, darf ausschließlich nach den bekannten Bedingungen der Lizenzinhaber benutzt werden. Der Mieter steht dafür ein, daß vertragswidriger Gebrauch der Software durch ihn oder durch seine Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen ist. Dem Mieter ist bekannt, daß mißbräuchliche Benutzung Schadensersatzansprüche in unbegrenzter Höhe durch den Lizenzinhaber nach sich ziehen kann. Er stellt insoweit den Vermieter von allen Ansprüchen frei.

Der Mieter hat das Gerät in seinem Besitz zu belassen. Ohne Genehmigung des Vermieters ist es nicht zulässig, das Gerät außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu bringen und es dort zu verwenden. Der Mieter haftet dem Vermieter für alle Schäden oder wirtschaftlichen Nachteile, die dem Vermieter durch einen Verstoß gegen diese Bestimmungen entstehen. Die Embargobestimmungen sind zu beachten.

---

Den Gebrauch der Geräte hat der Mieter nur von Fachkräften entsprechend den Bedienungsanweisungen der Hersteller und in der vom Vermieter vorgesehenen Weise vornehmen zu lassen.

Der Vermieter ist berechtigt, den Mietgegenstand jederzeit am Einsatzort zu überprüfen. Instruktionen des Herstellers oder Vermieters sind vom Mieter beim Gebrauch des Gerätes genauestens zu beachten. Für Schäden, die durch Nichtbeachten der Vorschriften am Mietgerät entstehen, haftet der Mieter.  
Alle auf dem Gerät angebrachten Bezeichnungen wie z.B. Firmenzeichen und Kennnummern, sind unverändert dort zu belassen.

Bei Fehlern, Störungen oder Schäden am Mietgegenstand hat der Mieter den Vermieter sofort zu benachrichtigen und dessen Weisungen abzuwarten. Der Mieter ist nicht berechtigt, Änderungen oder Justierungen vorzunehmen, Reparaturen an dem Gerät durchzuführen, es sei denn, der Vermieter hat ihn schriftlich hierzu ermächtigt. Soweit die Fehler, Störungen oder Schäden am Mietgegenstand nicht vom Mieter zu vertreten sind, hat er nach Wahl des Vermieters Anspruch auf Neulieferung oder sofortige Nachbesserung des Gerätes. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Der Mieter hat das Gerät in gutem Zustand zu erhalten und entsprechend der Bedienungsanweisung zu benutzen. Bei Verlust oder Beschädigung des Gerätes, abgesehen von normalem Verschleiß, hat er den Vermieter zum Neuwert zu entschädigen.  
Bei einer Pfändung des Gerätes muß dem Vermieter unverzüglich das Pfändungsprotokoll nebst eidesstattlicher Versicherung übersandt werden, aus der ersichtlich ist, daß die Pfändung das gemietete Gerät betrifft. Sollte von dritter Seite aus Rechte an dem Gerät geltend gemacht werden, gelten die gleichen Bedingungen. Es ist ausgeschlossen, daß der Mieter Zahlungen zurückhält oder Gegenansprüche berechnet.

Falls eine Verzögerung der Lieferung auf eine Ursache zurückzuführen ist, auf die der Vermieter keinen Einfluß hat, ist dieser nicht verantwortlich.

Etwaige Bedingungen des Mieters sind für uns auch dann unverbindlich, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

Auch für Zubehör, welches mit dem Gerät geliefert wird, gelten die Bestimmungen dieser Vereinbarung.

Wenn einzelne Bestimmungen dieser Mietbedingungen nicht gültig sind, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Ungeachtet vorhergehender Einwendungen oder Widersprüche gilt die Entgegennahme des Vertragsgegenstandes als Anerkennung unserer Bedingungen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Hochheim.  
Mit dem Erscheinen dieser Lieferbedingungen werden alle vorherigen Bedingungen ungültig.

GROLLMUS GMBH  
SIMATIC SCHULUNG

Wir bitten Sie, uns durch Unterzeichnung und Rückgabe dieses Schreibens zu bestätigen, daß Sie hierfür auch für Fälle einverstanden sind, in denen wir nicht im Besonderen auf die Bedingungen oder Ergänzungen hinweisen.

.....  
Ort, Datum

.....  
rechtskräftige Unterschrift und Firmenstempel